



Die Einsparung von Energie kann nur gemeinsam erreicht werden. Neben der Einsparung durch verbesserte Anlagentechnik, modernere Systeme mit höherem Wirkungsgrad und der Substitution von Energieträgern besteht ein Sparpotential, das durch Verbrauchsüberwachung erschlossen werden kann. Dabei ist jede/-r gefordert, sparsam mit Energie umzugehen.

**Wir entwickeln einen Zielpfad, schreiben diesen jährlich fort und ermitteln jährlich ein mögliches Einsparpotential.**

## **Unsere vorrangigen Umwelt- und Energieziele sind:**

### **Transparenz**

Verbesserung der Datenqualität und Schaffung von Transparenz über unsere Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen, durch unsere Berichterstattung zur Unternehmensverantwortung. **Wir wollen unsere CO<sub>2</sub>-Effizienz jährlich verbessern und planen das Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030.**

Wir verpflichten uns, alle für uns relevanten gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Mit allen zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit arbeiten wir zusammen, um etwaige Schwachstellen und Gefahrenquellen aufzudecken und zu beseitigen.

### **Betriebliche Effizienz verbessern und unsere Auswirkungen auf die Umwelt minimieren**

Das erreichen wir unter anderem durch die Verminderung lokaler Luftverschmutzung und Lärm, indem wir unseren Fuhrpark sukzessive bei Ersatzbeschaffungen auf vollelektrische Fahrzeuge oder andere CO<sub>2</sub>-neutrale Antriebe umstellen.

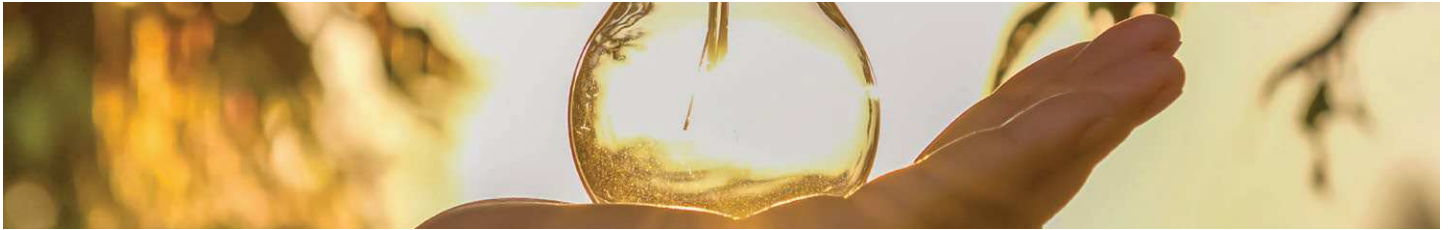
Wir setzen auf weitere Maßnahmen, um unsere Leistung im Umweltschutz ständig zu verbessern und unseren Energieverbrauch zu senken und berücksichtigen Umweltaspekte und Energieeffizienz bei allen Großinvestitionen und strategischen Einkaufsentscheidungen.

Wir halten alle anwendbaren internationalen, regionalen und nationalen Umweltbestimmungen sowie alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Energieverbrauch und -effizienz ein. Bei der Planung neuer oder bei der Veränderung bestehender Gebäude und Anlagen wird auch die Anwendung neuer Technologien untersucht.

### **Wert schaffen**

Unsere privaten Kunden unterstützen wir künftig durch Tools im Onlinebanking bei der Messung und Reduzierung ihres Umwelteinflusses, um ihnen ebenfalls umweltfreundliches Handeln zu ermöglichen und so Mehrwerte zu schaffen.





## Mitarbeiter mobilisieren und qualifizieren

Wir stärken das Umweltbewusstsein und die Kompetenz unserer Mitarbeiter zur Verbesserung der Umweltbilanz unserer Sparkasse und unserer Kunden. Dies geschieht in Bezug auf ökologische Fragestellungen und sparsamen Umgang mit Energie. Dazu stellen wir Informationen zu Energiesparmaßnahmen zur Verfügung. **Wir wollen zudem Möglichkeiten für unsere Mitarbeitenden schaffen, an lokalen Umweltschutzinitiativen teilzunehmen.**

## Sparsamkeit und Effizienz

Energie werden von uns gezielt und sparsam eingesetzt. Wir minimieren durch technische und organisatorische Maßnahmen Emissionen, Abfallmengen und Energiekosten, setzen aber gleichzeitig auch auf erneuerbare Energiequellen, wie z.B. Photovoltaik. Wir bemühen uns kontinuierlich um eine Verringerung der Umweltauswirkungen, sowie um die Vermeidung von Umweltschäden und Energieverschwendung, soweit es sich mit der wirtschaftlich vertretbaren Anwendung der besten verfügbaren Technik erreichen lässt.

## Kommunikation und Überprüfung der Richtlinie

Die Richtlinie wird für unsere Mitarbeitenden in internen Kommunikationskanälen veröffentlicht. Interessierten wird sie auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Diese Umwelt- und Energierichtlinie sowie ihre Ziele werden regelmäßig überprüft.



## Maßnahmen und Handlungsfelder

### Investitionen und Wirtschaftlichkeit

Um unsere energiebezogene Leistung ständig zu verbessern, favorisieren wir den Erwerb energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen. Eine Investition ist dann wirtschaftlich, wenn die eingesparten Energiekosten im ersten Drittel der rechnerischen Lebenserwartung größer sind, als die notwendigen Investitionskosten. Bei anstehenden Investitionsentscheidungen für energieverbrauchende Anlagen aller Art, werden nicht nur die Investitions-, sondern ebenfalls die auf Dauer anfallenden Betriebskosten berücksichtigt und im Einzelfall geprüft. Ist eine Maßnahme wirtschaftlich, sollte sie umgesetzt werden.

### Erfassung gebäudespezifischer Daten

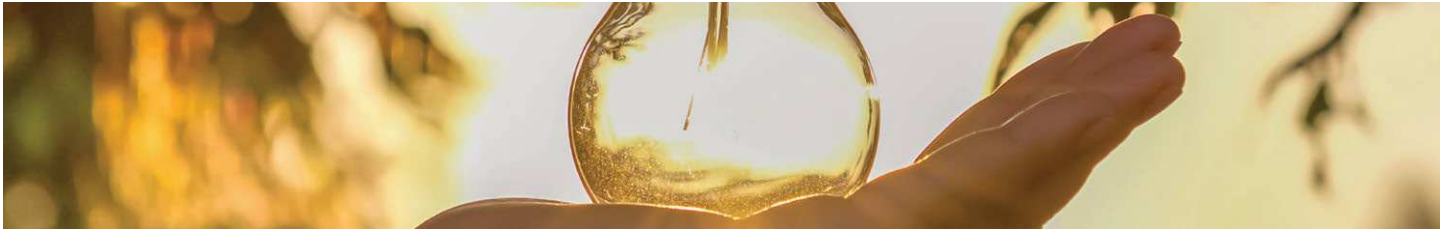
Notwendige Voraussetzungen für einen optimalen Mitteleinsatz unter dem wirtschaftlichen Aspekt der Energieeinsparung ist eine Datenbasis, die einen Überblick über die wichtigsten verbrauchsrelevanten Parameter der Gebäude vermittelt. Neben den Verbrauchswerten für Heizung, Strom und Wasser werden gebäudespezifische Daten, wie beheizte Fläche und Heizungsdaten für die einzelnen Liegenschaften erfasst und bei Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen aktualisiert. Die so erstellte Datenbank kann bei Entscheidungen über mögliche Investitionen zur Energieeinsparung herangezogen werden.

### Bauliche Verbesserungen zur Senkung des Energiebedarfs

**Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung werden kontinuierlich die Möglichkeiten zur Energieeinsparung untersucht.** Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit ist die Umsetzung durch die Fachabteilung zu dokumentieren und durchzuführen.

### Heizungsanlagen

Grundsätzlich sind Bedienungsanleitungen von Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen zu befolgen. Automatische Steuer- und Regelanlagen sind auf ihre bestimmungsgemäße Funktion und die nutzungsgerechte Einstellung zu überprüfen (Thermostate, Zeitschaltuhren, usw.) und regelmäßig zu kontrollieren. Generell sind Wochen- und Jahreszeitschaltuhren erforderlich. Sommer- und Winterzeit sind zu beachten.



## Elektrische Heizgeräte

Die Verwendung elektrischer Heizgeräte (z.B. Heizlüfter) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Nutzung privater Geräte ist verboten. **Der Betrieb elektrischer Zusatzgeräte ist nur bei ausgefallener Zentralheizung erlaubt.**

## Raumtemperaturen

Eine um ca. 1°C erhöhte Raumtemperatur führt zu einem Energiemehrverbrauch von rund 6 %. Kühlen verbraucht sogar dreimal so viel Energie. **Die Regeltemperatur in Büroräumen beträgt 20 Grad.** Um einen geringstmöglichen Energieverbrauch sicherzustellen, sind außerhalb der Nutzungszeiten die Heizungsanlagen zu drosseln. Unbenutzte oder vorübergehend nicht benutzte Räume (z.B. im Urlaub) sind abzusenken. Außerhalb der festgelegten Gebäudenutzungszeiten wird die Heizanlage auf abgesenkten Betrieb umgestellt. Der Raumtemperatursollwert ist außerhalb der Betriebszeit soweit wie möglich abzusenken (max. 15°C). Infolge des Wärmespeichervermögens eines Gebäudes soll der abgesenkte Heizbetrieb vor Ende der Nutzungszeit beginnen (ca. 1 - 2 Stunden). Zum Zwecke der Gebäudereinigung ist abgesenkter Betrieb ausreichend. Mit dem Aufheizen ist so rechtzeitig zu beginnen, dass die festgelegten Raumtemperaturen bei Nutzungsbeginn erreicht werden. Wenn die Tagestemperaturen nicht über - 5°C ansteigen, wird auf das Absenken verzichtet. Frostschutz ist zu beachten. In der Übergangszeit ist ein kurzzeitiger Heizbetrieb (Stoßheizbetrieb) ausreichend, um die festgelegten Raumtemperaturen zu erreichen.

## Fensterlüftung

### Folgende Anweisungen sind zu beachten:

Zum Lüften der Räume sind die Fenster kurzzeitig (ca. 5 - 10 Minuten) voll zu öffnen und danach wieder zu schließen (Stoßlüften).

Während des Lüftens sind die Heizkörperventile, wenn möglich, zu schließen. Die Raumtemperatur ist über das Heizkörperventil zu regulieren und nicht durch das Öffnen der Fenster. Während des Heizbetriebs sind Eingangstüren, Hallentüren, Windfänge sowie sämtliche Fenster geschlossen zu halten.

## Sonnenschutz und Klimatisierung

Sonnenschutzanlagen sind durch den Nutzer rechtzeitig zu betätigen, um die Aufheizung durch Sonneneinstrahlung zu verringern. Eine Automatisierung ist anzustreben. Kühlgeräte dürfen erst oberhalb einer Raumtemperatur von 26°C betrieben werden. Bei Außentemperaturen über 26°C (Kühlbetrieb) und Außentemperaturen unter 15°C (Heizbetrieb) sind die Außenluftstraten durch eine automatische Steuereinrichtung zu reduzieren. Der Luftvolumenstrom ist auf die tatsächliche Nutzung anzupassen. Beleuchtung und sonstige wärmegebende Geräte sind bei Kühlbetrieb soweit wie möglich abzuschalten.

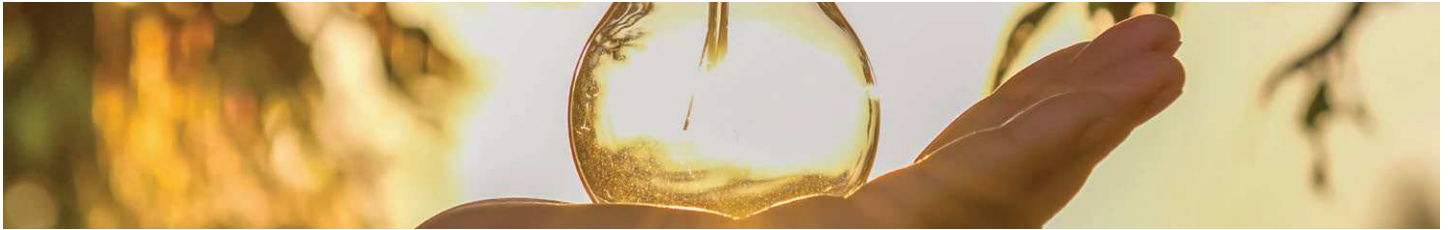
## Stromverbrauch

Beim Betrieb elektrischer Anlagen und Geräte ist darauf zu achten, dass sie nicht länger als zur Nutzung erforderlich eingeschaltet sind. Monitore sind separat nach Dienstschluss auszuschalten. Elektrische Energie ist grundsätzlich weder zu Heizzwecken noch zur Warmwasseraufbereitung einzusetzen. Bei Kühl- und Gefrierschränken sowie Warm- oder Kaltgetränkeautomaten, ist auf die richtige Temperatureinstellung zu achten.

## Beleuchtung

Neue Gebäude sind tageslichtorientiert zu planen. Eine ständige Abschattung der Fensterflächen ist zu vermeiden. Die Beleuchtungssituation muss so ausgestattet sein, dass eine den Nutzungsanforderungen von Gebäudeteilen oder Räumen angepasste Beleuchtung möglich ist.





Die Beleuchtungsstärken im Bestand sind zu überprüfen und ggf. zu reduzieren. Es sind grundsätzlich Leuchten einzusetzen, die mit den räumlichen Gegebenheiten einen hohen Gesamtwirkungsgrad erzielen. Dabei sollten in der Regel einlampige Leuchten zum Einsatz kommen. Bei Reparaturen, Ersatz oder Neubeschaffungen von Lampen und Leuchten sind grundsätzlich LED-Leuchtmittel bzw. andere energie-sparende Ausführungen einzusetzen.

**Arbeitsplätze sind grundsätzlich tageslichtorientiert einzurichten.** Bei ausreichendem Tageslicht ist die Beleuchtung abzuschalten. Beim Verlassen der Räume (auch WC-Anlagen und Kaffeeküchen) ist die Beleuchtung abzuschalten, sofern keine Bewegungsmelder installiert sind.



Bei Reinigungsarbeiten ist die Beleuchtung nur im momentanen Arbeitsbereich und im jeweils notwendigen reduzierten Maß einzuschalten. Sonnenschutzeinrichtungen sind so zu betätigen, dass keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich wird.

## Wasser

Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Ein sparsamer Verbrauch ist in jedem Fall zu beachten, unnötiger Verbrauch von Warm- und Kaltwasser ist zu vermeiden. Grundsätzlich ist auch eine alternative Verwendung von Wasser minderwertiger Qualität (Grauwasser) z.B. für Toilettenspülungen zu überprüfen. Wasserentnahmestellen sind regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen (z.B. Wasserhähne, Waschbecken, WC und Urinale). Defekte Armaturen sind umgehend in Ordnung zu bringen oder auszutauschen. Spüleinrichtungen für WC sind wassersparend einzusetzen. Die Schüttleistung von Waschbecken ist zu überprüfen und ggf. der Einbau von Brauseköpfen mit

geringerer Schüttleistung vorzunehmen. Es sind vorrangig Selbstschlussarmaturen oder kontaktgesteuerte Lösungen vorzusehen. Generell sind Warmwasserbereitungsanlagen, insbesondere auch elektrische, ganz abzuschalten.

## Baulicher Wärmeschutz

Bei Maßnahmen zur Energieeinsparung besitzt der bauliche Wärmeschutz ein großes Potential, da neben der Senkung des Heizenergieverbrauchs die Behaglichkeit in den Räumen steigt. (höhere Innenwandtemperaturen). Die Vorgaben der jeweils aktuellen Wärmeschutzbestimmungen gem. Energieeinsparverordnung sind zu beachten.

## Bestehende Gebäude

Bauphysikalische Schwachstellen von Gebäuden z.B. bei Fenstern, Türen, Außenwänden, Decken, Heizkörpernischen und Windfängen sind zu beseitigen.

Die Gebäudedichtheit ist auf Fugenwärmeverluste (insbesondere im Bereich von Fenstern und Eingangstüren) zu überprüfen und die eventuell vorhandenen Mängel zu beseitigen.

## Energieverbrauchsermittlung und Energieaudit

**Der gesamte Energie- und Wasserverbrauch der Liegenschaften ist zu kontrollieren und regelmäßig aufzuzeichnen.** Die hier erfassten Daten werden zur sachlichen Prüfung der Energieverbrauchsabrechnungen und für die Energieverbrauchsauswertung / CO<sub>2</sub>-Calculator benötigt. Messprotokolle sind lückenlos aufzubewahren. Emissionsprüfungen von Heizungsanlagen werden regelmäßig durchgeführt. Ein Energieaudit wird regelmäßig durchgeführt.

